

NOTWENDIGE DATEN FÜR DIE INFORMATIVE ERKLÄRUNG

BANKKONTODATEN:

1. Bezeichnung oder vollständiger Name Bank/Sparkasse/Finanzierungsgesellschaft und ihr Gesellschaftssitz
2. vollständige Identifizierung der Konten
3. Eröffnungs- oder Lösungsdatum der Konten
4. Saldo der Konten am 31. Dezember und Durchschnittssaldo des letzten Jahresquartals

ACHTUNG: Es besteht keine Verpflichtung der Erklärung über die Bankkonten, wenn die Gesamtsumme des Saldos aller Konten am 31. Dezember nicht den Betrag von 50000 Euro übersteigt.

DATEN FÜR SCHATZANWEISUNGEN, WERTPAPIERE, AKTIEN, VERSICHERUNGEN UND KAPITALERTRÄGE:

1. Bezeichnung oder vollständiger Name der Firma und ihr Gesellschaftssitz. Saldo am 31. Dezember. Art, Anzahl und Wert der Aktien/ Wertpapiere, von denen Sie Eigentümer sind.
2. Für Lebens- und Unfallversicherungen, Einlösungswert am 31. Dezember. Bezeichnung oder vollständiger Name der Firma und ihr Gesellschaftssitz.
3. Leibrente oder zeitliche Kapitalerträge, Kapitalwert am 31. Dezember. Bezeichnung oder vollständiger Name der Firma und ihr Gesellschaftssitz.

ACHTUNG: Es besteht keine Verpflichtung der Erklärung, wenn die Gesamtsumme nicht den Betrag von 50000 Euro übersteigt.

DATEN FÜR IMMOBILIEN UND RECHTE AN IMMOBILIEN:

1. Identifizierung der Immobilie
2. Anschrift der Immobilie
3. Kaufswert
4. Verkaufswert

(Information normalerweise auf den Grundbuchamtsauszügen enthalten)

ACHTUNG: Es besteht keine Verpflichtung der Erklärung über die Immobilie oder Rechte an der Immobilie, wenn die Gesamtsumme nicht den Betrag von 50000 Euro übersteigt.